

Antikriegstag 1. September

An Krieg wieder gewöhnen? Bundeswehreinsätze im Inneren?

Wir sagen NEIN!

„*Schritt für Schritt*“ müsse man vorgehen, um die Bürger an Kriegseinsätze im Ausland „*wieder zu gewöhnen*“. Das sagte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) 1993.

Wir sagen: Daran wollen wir uns nicht „gewöhnen“.

Deshalb fordern wir:

- **Sofortiger Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan!** 11 Jahre dauert der Krieg schon, über 100 Milliarden Euro hat er bisher gekostet. 60.000 Afghanen starben bereits. 53 deutsche Soldaten verloren ihr Leben, hunderte wurden verletzt oder seelisch traumatisiert.
- **Keine Auslandseinsätze der Bundeswehr!** Es geht um Profite, Menschenrechte werden nur vorgeschoben.
- **Rüstungsexporte stoppen!** Deutschland hat seine Rüstungsexporte in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Nach USA und Russland ist es auf Platz 3 im Weltwaffenhandel. Der Panzer Leopard 2 entwickelt sich zum „tödlichen Exportschlager“. Über 500 Panzer sollen an die Diktaturen Saudi Arabien und Katar geliefert werden. Indien, Indonesien und Algerien stehen bereits Schlange. Das Geschäft mit dem Tod „blüht“ wie nie.
- **Kein „Werben fürs Töten und Sterben“ in den Arbeitsämtern, bei Volksfesten wie dem Hessentag, bei Berufsbildungsmessen, in Schulen und Hochschulen.**

**Wir werden uns nicht ans Blutvergießen gewöhnen!
Nieder mit Krieg und Militarismus!**

Freie Bahn für Auslands- und Inlandseinsätze der Bundeswehr? Das Bundesverfassungsgericht (BVG) bricht das Grundgesetz!

Am 12.07.1994 entschied das Bundesverfassungsgericht: Kriegseinsätze der Bundeswehr in aller Welt sind erlaubt. Der Artikel 26 des GG verbietet aber „die Führung eines Angriffskrieges“.

Jetzt (17.08.2012) entschied das BVG: Die Bundeswehr darf ab sofort Kriegswaffen auch im Inneren einsetzen (in „Ausnahmesituationen katastrophalen Ausmaßes“). Reinhard Gaier stimmte als einziger Verfassungsrichter dagegen. Er sieht die konkrete Gefahr, dass „bewaffnete Streitkräfte im Inneren ... dazu eingesetzt werden, um allein schon durch ihre Präsenz (Anwesenheit) die Bevölkerung etwa bei Demonstrationen einzuschüchtern.“ Und: „Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen.“ . Zu der in diese Richtung gegangenen Verfassungsänderungen von 1968 (Notstandsgesetze genannt) erklärte der Verfassungsrichter Gaier: „So richtete sich der vor allem von den Gewerkschaften getragene Widerstand gegen die Notstandsverfassung in Sonderheit gegen die zutreffend erkannte Gefahr eines Einsatzes der Streitkräfte als innenpolitisches Machtinstrument gegen die Bevölkerung namentlich bei Arbeitskämpfen“.

Wieder verstößt das BVG gegen das Grundgesetz! In Artikel 35 (3) steht, dass die Bundesregierung „die Streitkräfte (Bundeswehr) zur Unterstützung der Polizei ... bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall einsetzen kann.“. 1994 und 2012 hat das BVG das Grundgesetz auch so drastisch uminterpretiert im Vergleich zu den vorher herrschenden Interpretationen, dass es faktisch eine Verfassungsänderung ist. Und Verfassungsänderungen stehen dem BVG nicht zu.

Frankfurter Bündnis „Bildung ohne Bundeswehr“:

AG FIP
Frieden und
internationale
Politik



DKP
Frankfurt



FDJ
Frankfurt a.M.



DFG-VK
Hessen und Frankfurt



Friedens- und
Zukunftswerkstatt



V.i.S.d.P: V.Mosler, Allerheiligentor 2-4, FFM